



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Ulrich Singer, Josef Seidl AfD**
vom 15.09.2020

Illegaler Tiertransport nach Usbekistan

Der Bayerische Rundfunk berichtete am 14.09.2020 von einem illegalen Tiertransport von 30 trächtigen Kühen aus Bayern nach Usbekistan (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/offenbar-erneut-illegaler-tierexport-von-bayern-nach-usbekistan.SAX87A5?fbclid=IwAR2IVSkz00dx11XPdVIMc7M47QRYDvVcE25XOCnnkIBrdRbvGMUqeLuFfE>). Dabei war als Zielland Ungarn angegeben. Der Transport in Drittstaaten wie Usbekistan ist verboten.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist es möglich, dass solche Tiertransporte, mit Zielland Ungarn, nach Usbekistan „weitergeleitet“ werden? 2
- 1.2 Welche konkreten Möglichkeiten haben die Veterinäre vor Ort, um solche Vorfälle vermeiden zu können? 2

- 2.1 Welchen Konsequenzen droht diesem Transportunternehmen? 2
- 2.2 Welche Regelungen sind vom Freistaat Bayern möglich, um solche Vorkommnisse zu unterbinden? 2
- 2.3 Welche Möglichkeiten hat die EU, um ein Verbot in Drittländer wie Usbekistan durchzusetzen? 2

- 3.1 Hält die Staatsregierung den im Artikel geforderten Echtzeitzugang für Behörden zu den Routendaten der Navigationssysteme der entsprechenden Transportfahrzeuge für sinnvoll? 2
- 3.2 Lässt sich diese Forderung rechtlich umsetzen? 2
- 3.3 Falls diese Regelung die EU regeln muss, setzt sich der Freistaat Bayern auf allen Ebenen dafür ein, dass dieser Echtzeitzugang möglich ist? 2

- 4.1 Haben die zuständigen Veterinäre die Möglichkeit, solche Betriebe anzuzeigen? 2
- 4.2 Welche Erfolgsaussichten haben solche Strafanzeigen? 2
- 4.3 Mit welchen Strafen/Sanktionen können solche Betriebe belegt werden? 2

- 5.1 Was kann bzw. wird die Staatsregierung unternehmen, um solche Vorgänge zu vermeiden bzw. zu unterbinden? 2
- 5.2 Ist es möglich, EU-Drittstaaten, die diese Tiere in Drittstaaten wie Usbekistan weitertransportieren, in irgendeiner Weise zu sanktionieren? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 15.10.2020

- 1.1 **Wie ist es möglich, dass solche Tiertransporte, mit Zielland Ungarn, nach Usbekistan „weitergeleitet“ werden?**
- 1.2 **Welche konkreten Möglichkeiten haben die Veterinäre vor Ort, um solche Vorfälle vermeiden zu können?**
- 2.1 **Welchen Konsequenzen droht diesem Transportunternehmen?**
- 2.2 **Welche Regelungen sind vom Freistaat Bayern möglich, um solche Vorkommnisse zu unterbinden?**

Aufgrund fehlender konkreter Bezugsangaben in der Schriftlichen Anfrage ist eine Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 nicht möglich.

- 2.3 **Welche Möglichkeiten hat die EU, um ein Verbot in Drittländer wie Usbekistan durchzusetzen?**

Die EU müsste entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen. Bei Nichtbeachtung durch Mitgliedstaaten wären Anlastungsverfahren möglich.

- 3.1 **Hält die Staatsregierung den im Artikel geforderten Echtzeitzugang für Behörden zu den Routendaten der Navigationssysteme der entsprechenden Transportfahrzeuge für sinnvoll?**

Die Staatsregierung hält einen Echtzeitzugang für Behörden zu den Routendaten der Navigationssysteme der Tiertransportfahrzeuge für sinnvoll.

- 3.2 **Lässt sich diese Forderung rechtlich umsetzen?**

Die Möglichkeit für den Echtzeitzugang zu den Routendaten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge kann im EU-Recht geschaffen werden.

- 3.3 **Falls diese Regelung die EU regeln muss, setzt sich der Freistaat Bayern auf allen Ebenen dafür ein, dass dieser Echtzeitzugang möglich ist?**

Ja.

- 4.1 **Haben die zuständigen Veterinäre die Möglichkeit, solche Betriebe anzuzeigen?**
- 4.2 **Welche Erfolgsaussichten haben solche Strafanzeigen?**
- 4.3 **Mit welchen Strafen/Sanktionen können solche Betriebe belegt werden?**

Beim Vorliegen eines Verdachts einer Straftat sind die Strafverfolgungsbehörden zu beteiligen.

- 5.1 **Was kann bzw. wird die Staatsregierung unternehmen, um solche Vorgänge zu vermeiden bzw. zu unterbinden?**

Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 4.

5.2 Ist es möglich, EU-Drittstaaten, die diese Tiere in Drittstaaten wie Usbekistan weitertransportieren, in irgendeiner Weise zu sanktionieren?

Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 2.3.